

Novellierung im niedersächsischen Kita-Gesetz

STOPPT den Entwurf vom 17. November 2020

Diskriminierung von Minderheiten, fehlende Integration:

In der Neufassung des Kindertagesstätten-Gesetzes (Kita-G) fehlt das Recht für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder (drohender) Behinderung gemeinsam an Bildungsprozessen teilhaben zu dürfen. Was bedeutet, dass diesen das Recht auf Inklusion abgesprochen wird, denn dieses Thema findet keine Anwendung in der Neufassung des Kita-Gesetzes.

Das widerspricht der Verpflichtung der Bundesregierung aus 2009 eine Separierung zu vermeiden und untergräbt die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsame Bildung als vorrangiges Ziel zu festigen, unabhängig von den individuellen Merkmalen der Kinder.

Pädagogische Fachkräfte sind unsere Erziehungspartner! Bildung, Betreuung und Erziehung:

Kindertagesstätten sollen ein Ort der ganzheitlichen Bildung sein, was die Familie mit einschließt. Pädagogische Fachkräfte leisten nicht nur ihre Arbeit an unseren Kindern. Regelmäßige Beobachtungen, Reflexionen oder Dokumentationen des Entwicklungs- und Bildungsprozesses eines Kindes, insbesondere im frühkindlichen Bereich unter Einbindung der Familiensituationen sind unerlässlich. Auch für die optimale Vorbereitung auf die Schulzeit unter verlängerten Öffnungszeiten bedarf es eines deutlich verbesserten Personalschlüssels im Kita-Gesetz. Diese Verbesserung ist aber nicht vorgesehen. Im Gegenteil!

Es darf nicht weiterhin an dem Personalschlüssel festgehalten werden, der es unmöglich macht, adäquat mit den Kindern und Familien zu kooperieren. Keine Verbesserung des Personalschlüssels führt langfristig zur Überforderung des Personals, auf Kosten der Qualität der Einrichtungen und der Gesundheit unserer Kinder. Eine konstant ganzheitliche Betreuung wird damit blockiert und insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf außen vor gelassen.

Die Neufassung des Kita-Gesetzes sieht vor, dass pädagogische Fachkräfte durch Assistenzkräfte ersetzt werden dürfen. Damit wird auf die erforderlichen Rahmenbedingungen einer gesunden Entwicklung und Bildung unserer Kinder bewusst verzichtet. Was wiederum bedeutet, dass hier Personal eingespart werden soll, was die Qualität unserer Einrichtungen auf Dauer nur beeinträchtigen kann.

Laut geltendem Gesetz haben z.B. Kinder mit Behinderung das Recht auf eine durchgehende, heilpädagogische Förderung, die nur gelerntes Fachpersonal leisten kann. Dies ist aber durch den Einsatz von Zweitkräften und dem vorgesehenen, geringen Einsatz von pädagogischen Fachkräften nicht möglich.

Wir als Eltern fordern eine Qualitätsverbesserung in Kitas:

Gute Qualität in der frühkindlichen Bildung und Erziehung unserer Kinder erfordert ein zeitgemäßes Kita-Gesetz. Die Entwurfsfassung des niedersächsischen Kita-Gesetzes ist weder zeitgemäß noch langfristig vertretbar.



Die Novellierung des Kita-Gesetzes muss zur qualitativen Verbesserung in den Einrichtungen führen. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind hierbei zu berücksichtigen und Verpflichtungen einzuhalten.

Wir fordern Sie als verantwortliche politische Instanz auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Anforderungen zur Verbesserung der Erziehung und Bildung unserer Kinder entsprechen!

Unsere Kinder sind unsere Zukunft!